

Wahlprüfstein DIE LINKE

Aktionsbündnis Forum Natur
Claire-Waldorff-Str. 7
10117 Berlin

Privates Eigentum und Natur

Die Mitgliedsverbände des Aktionsbündnisses Forum Natur setzen sich für den Schutz, aber auch den nachhaltigen Nutzen des (Natur-) Lebensraums ein. Wir leben in einer Kulturlandschaft, die vom menschlichen Handeln geprägt ist und ständigen Veränderungsprozessen unterliegt. Eine Balance zwischen Naturschutz und wirtschaftlichen Interessen ist für einen sinnvollen, gesellschaftspolitisch tragfähigen Naturschutz unerlässlich. Hierzu unsere Forderungen für die Politik in der nächsten Legislaturperiode:

1. Schutz des privaten Eigentums an Grund und Boden als Grundlage für eine nachhaltige, generationsübergreifende Bewirtschaftung

Die LINKE bekennt sich zum Eigentum und Erbrecht, sieht allerdings nicht nur privates Eigentum an Grund und Boden als Grundlage für eine nachhaltige, generationenübergreifende Bewirtschaftung und sie wird schon gar nicht allein dadurch garantiert. Das Recht auf Eigentum ist Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 17) und des Grundgesetzes in Artikel 14. Damit steht der Schutz des Eigentums an Grund und Boden aus Sicht der LINKEN nicht in Frage. Im Artikel 14 des Grundgesetzes ist allerdings auch verankert, dass der Gebrauch des Eigentums zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll. In diesem Artikel ist eine der wesentlichen Erkenntnisse aus den geschichtlichen Erfahrungen unseres Volkes niedergeschrieben und beide Aspekte müssen in der Politik Berücksichtigung finden. Die Einschätzung einer schleichenden Enteignung der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände teilt die LINKE nicht. Im Gegenteil: Bodeneigentum ist nach wie vor hoch attraktiv. Das zeigt die Entwicklung der stark steigenden Bodenpreise gerade in Ostdeutschland, die durch die preistreibenden Verkaufspraktiken der BVVG sogar noch gefördert wird. Für die LINKE steigt mit anwachsendem Vermögen die soziale Verantwortung und Leistungsfähigkeit der Vermögenden. Der Schutz des Eigentums steht damit nicht in Frage, da er nicht mit dem Schutz von Vermögen gleichgesetzt werden darf. Daher fordert die LINKE eine Vermögenssteuer, um mehr soziale Gerechtigkeit herzustellen.

2. Stärkung der nachhaltigen, standortgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen für eine umwelt- und tiergerechte Grundversorgung für die heutige und künftige Generationen

Es bleibt eine bedeutende agrarpolitische Aufgabe eine nachhaltige und standortgerechte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zu sichern. Besondere Maßstäbe setzt die ökologische Landwirtschaft, an deren Umwelt und Sozialleistungen sich auch die herkömmliche

Landwirtschaft zunehmend messen lassen muss. Die LINKE tritt für eine zielgenauere Bindung der betrieblichen Direktzahlungen an Sozial- und Umweltleistungen in der kommenden EU-Förderperiode ein. Damit kann effizient für die Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Landwirtschaft gesorgt werden.

3. Erhalt und die Förderung des Waldes und naturnaher Lebensräume für eine Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt

Der Erhalt und die Förderung des Waldes sowie naturnaher Lebensräume ist in der Gesellschaft unumstritten. Es bleibt aber in der Realität oft ein Zielkonflikt zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen. Dabei strebt die LINKE eine Änderung des Bundeswaldgesetzes an, die dem Erhalt und der Förderung des Waldes im Interesse der gesamten Gesellschaft auch wirklich dient.

4. Bewahrung des bestehenden Jagdrechtssystems mit seiner Bindung an das Grundeigentum

Das Jagdrecht soll in Deutschland an Grund und Boden gebunden bleiben. DIE LINKE setzt sich dabei besonders für die Rechte der Kleineigentümerinnen und -eigentümer ein. Grundsätzlich sollten in Deutschland durch die Eigentümerinnen und Eigentümer mit der Verpachtung der Fläche auch die Jagdrechte an die LandbewirtschafterInnen übertragen werden können. So können eine regional verankerte Jagd zukünftig ermöglicht und Nutzungskonflikte (z.B. Wildschäden) verringert werden. Es ist darüber hinaus abzusichern, dass auch in Zukunft staatliches bzw. gesellschaftliches Eigentum an Wald- und Naturflächen erhalten bleibt. Die Jagdmöglichkeit auch für Jägerinnen und Jäger ohne Grundbesitz und Eigenjagd darf nicht allein vom Wohlwollen privater Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer abhängen. Die mit großem Druck betriebene Privatisierung staatlichen Eigentums durch die BVVG lehnt die LINKE ebenso wie den verstärkten Verkauf landeseigener Flächen durch die Bundesländer ab.

5. Ausbau der nachhaltigen Produktion des Rohstoffes Holz zur Sicherung unserer natürlichen Ressourcen

Neben dem Waldumbau hin zu ökologisch und an den Standort angepassten stabilen Mischwäldern, des Verbots von Kahlschlag und der Förderung einer nachhaltigen naturnahen Waldwirtschaft ist aus Sicht der LINKEN die Agroforstwirtschaft in Zukunft als eine Form der nachhaltigen Holzproduktion wirkungsvoll zu fördern. Dabei setzen wir nicht nur auf so genannte Kurzumtriebsplantagen, sondern auch auf echte Mischnutzungen von Acker- und Baum- bzw. Strauchkulturen.

6. Langfristige Festlegung auf die Sicherung und den Abbau von im Wasser und Boden befindlichen Rohstoffen, der sich an ökologisch, ökonomisch und sozial verträglichen Maßstäben orientiert

Die Rohstoffgewinnung ist im dicht besiedelten Deutschland mit vielfältigen räumlichen Nutzungsansprüchen ein besonders sensibler Bereich, in der durch zu geringe Beteiligung und Mitbestimmung der vom Rohstoffabbau negativ Betroffenen in der Vergangenheit viele Fehler gemacht wurden. So ist zum Beispiel der Braunkohle-Tagebau aus Sicht der LINKEN nicht mehr zukunftsfähig, da die energetische Verwertung von Braunkohle im höchsten Maß klimaschädlich ist und mit dem Abbau Siedlungsgebiete zerstört werden. Wir lehnen daher Neuerschließung von Braunkohle - Tagebauen ab, die auch zur Steigerung des ohnehin zu hohen Verbrauchs an land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen beitragen würden. Für andere Rohstoffbereiche müssen entsprechend sensibel die möglichen Folgewirkungen auf Natur und Umwelt berücksichtigt werden.

7. Nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer und den Erhalt und die Förderung anderer

natürlicher Ressourcen, um der heutigen und künftigen Generationen ein Leben in und mit der Natur zu ermöglichen

Die Forderung nachhaltiger Bewirtschaftung und Nutzung zieht sich völlig berechtigt durch alle vom Menschen genutzte und beanspruchte Natur –und Lebensräume. Eine Bewahrung der durch die Natur und durch die Kombination von Natur und Bewirtschaftung errungenen vielfältigen Kulturlandschaft ist oberste Priorität im Umwelt- und Naturschutz.

8. Anerkennung und Anrechnung der positiven Klimaschutzleistungen im Rahmen der Land-, Forst und Fischereiwirtschaft

Die Land- Forst und Fischereiwirtschaft ist in besonderer Weise vom Klima und vom Klimawandel betroffen. Sie bringt je nach Produktionsrichtung sehr unterschiedliche eigene Beiträge zum Klimaschutz, soviel ist bereits heute klar. Allerdings gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen über die Leistungen zum Klimaschutz durch die Agrarwirtschaft. Aus Sicht der LINKEN müssen daher die Forschungen zu den Klimaschutzleistungen der Agrarwirtschaft ausgebaut werden, um die Bewertung und Anrechnung der Leistungen exakter bestimmen zu können.

9. Eine Politik, die sich eindeutig zum Grundsatz der Nachhaltigkeit bekennt und willkürlichen Nutzungsbeschränkungen eine Absage erteilt.

Politisch beschlossene Nutzungsbeschränkungen dürfen selbstverständlich nicht willkürlich sein sondern Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. In der Regel ist es auch eher umgekehrt: Die Ansprüche z.B. zum Erhalt der Biodiversität können im Einzelfall zu Nutzungsbeschränkungen führen und sind in diesem Fall auch berechtigt. Hiervon sind nicht allein die Bereiche der Land-, Forst und Fischereiwirtschaft betroffen, sondern grundsätzlich alle Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft, die Naturnutzung beanspruchen.

10. Die Vereinfachung behördlicher Regelungen, weiterer Bürokratieabbau verbunden mit einer Stärkung des Ehrenamts

Bürokratieabbau muss der Gesellschaft und den Betrieben dienen. Sie darf weder zum Selbstzweck werden noch durch die Hintertür gesellschaftlich gewollte Standards schleifen. Es bleibt eine politische Aufgabe, unsinnige Bürokratie abzubauen. So ist zum Beispiel die Einführung eines schon geplanten Umweltgesetzbuches eine wirksame Möglichkeit, bürokratische Vorgänge zu vereinfachen und damit effizienten Bürokratieabbau zu leisten. Für die LINKE ist von besonderer Bedeutung, dass Beteiligungsrechte und – verfahren für von bürokratischen Entscheidungen Betroffene nicht weiter reduziert werden.

11. Sicherung des Natur- Gewässer- und Bodenschutzes in kooperativer Form statt durch Ordnungsrecht

Die LINKE teilt die Auffassung, dass vertragliche Vereinbarungen im Ergebnis zumeist besser sind als das Ordnungsrecht. Das hat sich besonders im aktiven Naturschutz gezeigt. Dennoch lehrt die Erfahrung, dass freiwillige Vereinbarungen nicht immer das Ordnungsrecht ersetzen können. In diesen Fällen muss konsequent gehandelt werden.

12. Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht ohne Überschreitung ihres ursprünglichen Regelungsinhalts

Europäische Richtlinien und Verordnungen bilden eine Rahmengesetzgebung, die im Regelfall in nationales Recht umgesetzt werden muss. Dabei muss das Ziel Überregulierungen zu

vermeiden, im Auge behalten werden. Andererseits sind die nationalen und regionalen Anpassungen europäischer Gesetze in der fachlich angemessenen Komplexität zu berücksichtigen, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip.

In Bezug auf die Umsetzung europäischer Richtlinien ist gerade die Auswirkung des Gebots der Subsidiarität, dass die Forderung einer eins zu eins Umsetzung dieser Richtlinien pauschal und nichtssagend ist. Die EU – Richtlinien können nur einen groben Rahmen bieten, der den höchst unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedsstaaten nicht gerecht werden kann. Dafür sind die Gesetzgebungen auf nationaler Ebene zuständig. Für die geplante Europäische Bodenschutzrichtlinie bedeutet das beispielsweise, dass Veränderungen auf nationaler Ebene in Deutschland so gut wie gar nicht zu erwarten sind, ein verbesserter Bodenschutz in anderen Mitgliedsstaaten hingegen zur Wirkung kommt